

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 20.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsinserte pro Spaltenzeile oder deren
Raum 25, f. Zahlf. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 30. September 1905.

Verlag:
H. Bohrer, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Breg, Hannover, Burgstraße 9, I.
Druck von Dörnte & Böber Hannover.

14. Jahrg.

Die Erwerbslosenunterstützung.

Der § 9 tritt ab 1. Oktober in Kraft. Die Erwerbslosenunterstützung wird sowohl in Form von Arbeitslosen- als auch Krankenunterstützung nach Erfüllung der statistischen Bedingungen ausbezahlt.

Erstmals ist die Arbeitslosen-Unterstützung am 14. Oktober an solche Mitglieder auszuzahlen, die an diesem Tage dem Verbands länger als 1 Jahr angehören, 52 Wochenbeiträge geleistet haben, 2 Wochen arbeitslos gewesen sind, sich innerhalb dieser 2 Wochen unter Vorzeigung der Invalidentkarte, während der üblichen Arbeitsstunden entsprechend den Anordnungen der Bevollmächtigten zur Kontrolle gemeldet haben.

Erstmals ist Krankenunterstützung am 14. Oktober an solche Mitglieder auszuzahlen, die an diesem Tage dem Verbands länger als 1 Jahr angehören, 52 Wochenbeiträge geleistet haben, zwei Wochen krank gewesen sind und von dieser Krankheit dem Bevollmächtigten oder Vertrauensmann unter Vorlegung des Krankenscheines Mitteilung gemacht haben.

Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung, gleichviel, ob sie in Form von Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung zur Auszahlung kommt, erfolgt nur gegen Quittung und unter Vorlegung der Invalidentkarte, resp. des Krankenscheines.

Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt nur an das Mitglied persönlich.

Die Kollegen jener Orte, welche einen ständigen Geschäftsführer nicht haben, wollen mit ihrem Verkehrswirte ein Abkommen treffen, daß dieser die Ausübung der Kontrolle übernimmt.

Auszahlung der Erwerbslosen-Unterstützung am Orte.

Ein Mitglied darf nur dann Erwerbslosen-Unterstützung bei Arbeitslosigkeit erhalten, wenn es eine Jahressumme für Reise-, Aufenthaltsgeld oder Erwerbslosen-Unterstützung noch nicht voll erhoben hat.

Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit muß das auf Unterstützung Anspruch erhebende Mitglied dem Bevollmächtigten, oder wenn Einzelmitglied, dem Vertrauensmann unter Angabe der Ursachen der Arbeitslosigkeit, soweit sie ihm bekannt sind, sowie der ihn an der Abreise hindernenden Gründe Mitteilung machen. Als Tag des Beginnes der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung.

Die Bevollmächtigten oder Vertrauensmänner haben dem Mitglied eine Arbeitslosen-Kontrollkarte, welche die Nummer, Namen, Geburts- und Eintrittsdaten, Ort des Eintritts und den Tag des Beginnes der Arbeitslosigkeit enthält, auszuhandigen.

Der Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung beginnt vom achten Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Für die ersten sieben Tage wird Unterstützung am Orte nicht bezahlt. Es muß also jedes arbeitslose Mitglied einen für zwei Wochen ausgefüllten Kontroll-Ausweis haben, bevor es Orts-Unterstützung erhalten kann. Halbe Tage gelangen nicht zur Auszahlung. Bei Mitgliedern, die die Arbeit aussetzen, werden die Tage der Arbeitslosigkeit zusammengezählt; für die Zeit, welche über sieben Tage hinausgeht, wird Arbeitslosen-Unterstützung bezahlt.

Für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage der Beschäftigung kommt die Ortsunterstützung in Wegfall.

Ortsunterstützung darf nur an dem Orte, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden. Jedoch kann auf Antrag das arbeitslose Mitglied dem Bevollmächtigten eines anderen Verbandortes zur Kontrolle und Unterstützung überwiesen werden.

Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 6 Arbeitswochen, so kann Ortsunterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an gezahlt werden.

Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit hat sich der Arbeitslose täglich mindestens einmal bei dem Bevollmächtigten oder Vertrauensmann oder deren Vertretern unter Vorzeigung der Invalidentkarte zu melden bezw. sich in eine von diesen aufgelegte Kontroll-Liste einzutragen. Die Tagesstunde und den Ort der Kontrolle bestimmen die Bevollmächtigten oder Vertrauensmänner und ist der Zeitpunkt so zu wählen, daß er in die übliche Tagesarbeitszeit (nicht in die Pausen) fällt. In besonderen Fällen können die Bevollmächtigten oder Vertrauensmänner die Befreiung von der Verpflichtung der täglichen Meldung erteilen, jedoch darf der zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum zwei Tage nicht übersteigen. Eine Befreiung von der Verpflichtung der täglichen Meldung über zwei Tage hinaus kann nur in ganz dringenden Fällen (Todesfall eines Angehörigen, Wahrnehmung behördlicher Termine etc.) gewährt werden.

Die tagtägliche Kontrolle wird von den Bevollmächtigten oder deren Vertretern durch Namensunterschrift bestätigt.

Eine frühere Auszahlung der Orts-Unterstützung als nach Ablauf von 52 geleisteten Beitragswochen ist unter allen Umständen unzulässig.

Geht ein Orts-Unterstützungs-Empfänger auf die Reise, so kann er nur Reise- und Aufenthaltsgeld erheben, wenn er nach den das Reise- und Aufenthaltsgeld betreffenden Bestimmungen des Statuts (§ 9, Abs. 10) noch nicht ausgereistert ist. In diesem Falle ist die Orts-Unterstützungssumme dem bereits bezogenen Reise- und Aufenthaltsgeld zuzuzählen.

Der Orts-Unterstützung geht ein Mitglied verlustig:

a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung einer unter auskömmlichen Bedingungen ihm angebotenen oder nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;

- b) bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der auf Grund desselben erlassenen Kontrollmaßnahmen;
- c) wenn das Mitglied bei Beginn seiner Arbeitslosigkeit mit den Beiträgen über 8 Wochen im Rückstande ist; in diesem Fall kann die Unterstützungs-Berechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

Die Erwerbslosen-Unterstützung in Krankheitsfällen.

Ein Mitglied darf nur dann Erwerbslosen-Unterstützung bei Krankheit erhalten, wenn es eine Jahressumme für Reise-, Aufenthaltsgeld oder Arbeitslosen-Unterstützung nicht voll erhoben hat.

Bei Eintritt der Krankheit muß das auf Unterstützung Anspruch erhebende Mitglied dem Bevollmächtigten, oder wenn Einzelmitglied, dem Vertrauensmann von der Krankheit unter Vorzeigung eines ärztlichen Attestes oder des Krankenscheines Mitteilung machen.

Als Tag des Beginnes der Krankheit gilt der Tag der Krankheitsmeldung beim Bevollmächtigten oder Vertrauensmann.

Der Anspruch auf Erwerbslosen-Unterstützung infolge von Krankheit beginnt vom achten Tage nach Beginn der Krankheit.

Für die ersten sieben Tage wird Erwerbslosen-Unterstützung im Falle der Krankheit nicht gewährt. Halbe Tage gelangen nicht zur Auszahlung. Erwerbslosen-Unterstützung infolge von Krankheit darf nur an dem Orte, wo das Mitglied krank geworden ist, ausbezahlt werden. Willt ein Mitglied nachgewiesenermaßen außerhalb seines Wohnortes zur Heilung und Genesung, so kann ihm das Geld per Post zugesandt werden, oder das Mitglied kann gegen ausgefertigten, vom Vorstand zu liefernden Ermächtigungsschein eines seiner Familienmitglieder zur Hebung des Geldes betrauen. In diesem Falle leitet der Vorstand für richtige Ablieferung des Geldes durch den Erheber jede Verantwortung ab.

Liegt zwischen zwei Krankheiten ein Zeitraum von weniger als sechs Arbeitswochen, so kann Erwerbslosen-Unterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Krankheit an gezahlt werden.

Der Erwerbslosen-Unterstützung infolge von Krankheit geht ein Mitglied verlustig:

- a) wenn bei eingetretener Genesung das Mitglied eine unter auskömmlichen Bedingungen ihm angebotene oder nachgewiesene Arbeit grundlos verweigert;

- b) bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der auf Grund desselben erlassenen Kontrollmaßnahmen;
- c) wenn das Mitglied bei Beginn seiner Krankheit noch mit den Beiträgen über acht Wochen im Rückstande ist; in diesem Falle kann die Unterstützungs-Berechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

Das Reise- und Aufenthaltsgeld

wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten durch die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner oder durch von diesen bestimmte Personen nach den Bestimmungen des Statuts ausbezahlt. (Siehe § 9 Absatz 7.)

Die Beschaffenheit des Mitgliedsbuches bei Auszahlung des Reise- und Aufenthaltsgeldes.

1. Beim Auszahlen des Reise- und Aufenthaltsgeldes ist genau darauf zu achten, daß ein jedes Mitglied eine ordnungsgemäße Abrechnung im Mitgliedsbuche eingetragen erhalten hat;
2. dem Verbands ununterbrochen ein Jahr als Mitglied angehört und 52 Wochenbeiträge bezahlt hat;
3. mit den Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande ist;
4. mit dem Reise- und Aufenthaltsgeldscheine versehen ist.

Entspricht das Mitgliedsbuch den hier angeführten Anforderungen nicht, so darf unter keinen Umständen Reise- und Aufenthaltsgeld ausbezahlt werden.

Das Reise- und Aufenthaltsgeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und beträgt vom Tage der Abreise pro Tag 1 Mk. Das betreffende Mitglied hat nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesleistung zu betrachtende Strecke von ca. 5 Wegstunden (25 Kilometern) zurückgelegt hat. An einem Orte darf jedoch nicht über 3 Mark ausbezahlt werden, wenn zwischen dem letzten Ort ein Zahlort liegt. In Zahlorten, welche durch Veröffentlichung des Vorstandes im „Proletarier“ gesperrt sind, kann für die Dauer der Sperre das Reise- und Aufenthaltsgeld verweigert werden.

Hat ein Mitglied die vorgegebene Summe an Reise- und Aufenthaltsgeld bezogen, so kann es erst wieder nach 52 Wochen, vom Tage der ersten Auszahlung an gerechnet, Reise- und Aufenthaltsgeld erhalten, wenn es während dieser Zeit dem Verbands ununterbrochen angehört und wiederum 52 Wochenbeiträge entrichtet hat.

Das bis zum 1. Oktober 1905 bezogene Reise- und Aufenthaltsgeld, sobald es in den letzten 52 Wochen zur Auszahlung gekommen ist, wird in Anrechnung gebracht auf die jetzt geltenden Sätze.

Bei folgenden geleisteten Wochenbeiträgen:

Unterstützungs- Wochen	Tage	52		104		156		208		260		312	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Woche	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	1,—	0,50	1,10	0,55	1,20	0,60	1,30	0,65	1,40	0,70	1,50	0,75
	3	2,—	1,—	2,20	1,10	2,40	1,20	2,60	1,30	2,80	1,40	3,—	1,50
	4	3,—	1,50	3,30	1,65	3,60	1,80	3,90	1,95	4,20	2,10	4,50	2,25
	5	4,—	2,—	4,40	2,20	4,80	2,40	5,20	2,60	5,60	2,80	6,—	3,—
	6	5,—	2,50	5,50	2,75	6,—	3,—	6,50	3,25	7,—	3,50	7,50	3,75
2. Woche	7	6,—	3,—	6,60	3,30	7,20	3,60	7,80	3,90	8,40	4,20	9,—	4,50
	8	7,—	3,50	7,70	3,85	8,40	4,20	9,10	4,55	9,80	4,90	10,50	5,25
	9	8,—	4,—	8,80	4,40	9,60	4,80	10,40	5,20	11,20	5,60	12,—	6,—
	10	9,—	4,50	9,90	4,95	10,80	5,40	11,70	5,85	12,60	6,30	13,50	6,75
	11	10,—	5,—	11,—	5,50	12,—	6,—	13,—	6,50	14,—	7,—	15,—	7,50
	12	11,—	5,50	12,10	6,05	13,20	6,60	14,40	7,20	15,60	7,80	16,80	8,25
3. Woche	13	12,—	6,—	13,20	6,60	14,40	7,20	15,60	7,80	16,80	8,40	18,—	9,—
	14	13,—	6,50	14,30	7,15	15,60	7,80	16,90	8,45	18,20	9,10	19,50	9,75
	15	14,—	7,—	15,40	7,70	16,80	8,40	18,20	9,10	19,60	9,80	21,—	10,50
	16	15,—	7,50	16,50	8,25	18,—	9,—	19,50	9,75	21,—	10,50	22,50	11,25
	17	16,—	8,—	17,60	8,80	19,20	9,60	20,80	10,40	22,40	11,20	24,—	12,—
	18	17,—	8,50	18,70	9,35	20,40	10,20	22,10	11,05	23,80	11,90	25,50	12,75
4. Woche	19	18,—	9,—	19,80	9,90	21,60	10,80	23,40	11,70	25,20	12,60	27,—	13,50
	20	19,—	9,50	20,90	10,45	22,80	11,40	24,70	12,35	26,60	13,30	28,50	14,25
	21	20,—	10,—	22,—	11,—	24,—	12,—	26,—	13,—	28,—	14,—	30,—	15,—
	22	21,—	10,50	23,10	11,55	25,20	12,60	27,30	13,65	29,40	14,70	31,50	15,75
	23	22,—	11,—	24,20	12,10	26,40	13,20	28,60	14,30	30,80	15,40	33,—	16,50
	24	23,—	11,50	25,30	12,65	27,60	13,80	29,90	14,95	32,20	16,10	34,50	17,25
5. Woche	25	24,—	12,—	26,40	13,20	28,80	14,40	31,20	15,60	33,60	16,80	36,—	18,—
	26	—	—	27,50	13,75	30,—	15,—	32,50	16,25	35,—	17,50	37,50	18,75
	27	—	—	28,60	14,30	31,20	15,60	33,80	16,90	36,40	18,20	39,—	19,50
	28	—	—	29,70	14,85	32,40	16,20	35,10	17,55	37,80	18,90	40,50	20,25
	29	—	—	30,80	15,40	33,60	16,80	36,40	18,20	39,20	19,60	42,—	21,—
	30	—	—	31,90	15,95	34,80	17,40	37,70	18,85	40,60	20,30	43,50	21,75
6. Woche	31	—	—	33,—	16,50	36,—	18,—	39,—	19,50	42,—	21,—	45,—	22,50
	32	—	—	34,10	17,05	37,20	18,60	40,30	20,15	43,40	21,70	46,50	23,25
	33	—	—	35,20	17,60	38,40	19,20	41,60	20,80	44,80	22,40	48,—	24,—
	34	—	—	36,30	18,15	39,60	19,80	42,90	21,45	46,20	23,10	49,50	24,75
	35	—	—	37,40	18,70	40,80	20,40	44,20	22,10	47,60	23,80	51,—	25,50
	36	—	—	38,50	19,25	42,—	21,—	45,50	22,75	49,—	24,50	52,50	26,25
7. Woche	37	—	—	39,60	19,80	43,20	21,60	46,80	23,40	50,40	25,20	54,—	27,—
	38	—	—	40,70	20,35	44,40	22,20	48,10	24,05	51,80	25,90	55,50	27,75
	39	—	—	41,80	20,90	45,60	22,80	49,40	24,70	53,20	26,60	57,—	28,50
	40	—	—	42,90	21,45	46,80	23,40	50,70	25,35	54,60	27,30	58,50	29,25
	41	—	—	44,—	22,—	48,—	24,—	52,—	26,—	56,—	28,—	60,—	30,—
	42	—	—	45,10	22,55	49,20	24,60	53,30	26,65	57,40	28,70	61,50	30,75

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unaußgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Reaktionsfreiheit darlegen mit Hinweis auf den Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse verüben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes Klassenbewußte Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozialdemokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

II. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herstellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu organisieren.

A. Bebel.

Soziale Rundschau.

Die weit überragende Bedeutung der freien Gewerkschaften im Verhältnis zu den anderen gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen ergibt sich wieder aus folgenden Zahlen. Die freien Gewerkschaften (Zentralverbände) stiegen im Jahre 1904 von 887 698 auf 1 052 108 Mitglieder, Zunahme also 164 410. Die Jahreseinnahme betrug 20 190 721 Mk., die Ausgabe 10 109 903 Mk., der Kassenbestand 12 812 128 Mk. Die Hirsch-Danderschen stiegen nur um 1674, von 110 215 auf 111 889. Die christlichen Gewerkschaften stiegen, soweit sie dem Gesamtverband angeschlossen waren, von 91 440 auf 107 566, also um 16 116. Ihre Jahreseinnahme betrug 894 517, die Ausgabe 711 700, der Kassenbestand 690 374 Mk. Die nicht dem Gesamtverband angeschlossenen christlichen Gewerkschaften gingen zurück von 101 177 auf 99 928, also um 1249. Ihre Jahreseinnahme betrug 451 824, die Ausgabe 382 943, der Kassenbestand 257 823 Mk. Von Jahr zu Jahr wird der Vorsprung der freien Zentralverbände größer. Verhältnismäßig am wenigsten entwickelten sich die Hirsch-Danderschen Gewerkschaften. Bezeichnend ist, daß von der Gesamtzunahme von 189 794 Mitgliedern allein 164 410 auf die freien Gewerkschaften und nur 16 116 auf die christlichen entfallen.

Zur Geschichte der Dampfmaschine. Wie der „Engineer“ ausführt, wurde eigentlich in diesem Jahre das Jubiläum der Dampfmaschine gefeiert werden. Nach Vorarbeiten von Johann Branca, Savery und Papin schuf der Ingenieur Newcomen die erste brauchbare Dampfmaschine. Das war im Jahre 1705. Die erste praktische Verwendung fand diese Maschine im Jahre 1712. Man hat jetzt im Britischen Museum einige alte Druckschriften ausgegraben, unter denen sich das Bild einer atmosphärischen Dampfmaschine nach Newcomen aus 1720 befindet; auf der Rückseite ist eine ausführliche Beschreibung enthalten. Der Druck stellt ein bibliographisches Unikum dar und steht an Wichtigkeit nur hinter einer anderen Abbildung einer Dampfmaschine aus dem Jahre 1712 zurück, die in einer Bibliothek zu Birmingham aufbewahrt wird. Das jetzt aufgefunden Bild bezieht sich nach dem Urteil von Sachverständigen auf die Newcomen-Maschine, die 1722 im Kohlenbergwerk zu Griff aufgestellt wurde und bereits einige Verbesserungen im Vergleich zu der ältesten Maschine von Dudley Castle von 1712 aufwies. Der Dampfzylinder wird mit einem Teil des heißen Wassers gespeist, das von dem Boden des Zylinders kommt. Der Ursprung dieser Verbesserung ist somit jetzt zum ersten Male der Zeit nach genauer festgestellt worden. Auch zeigt die Maschine zwei Wasserstandsbehälter statt eines. Auf dem Druck ist auch angegeben, daß 1726 in Passy bei Paris eine Dampfmaschine nach dem Muster jener des Griffbergwerks aufgestellt wurde. Diese war aber nicht die erste auf dem Kontinent, da schon 1722 von Joseph Emanuel Fijäger v. Erlach aus Kassel eine ähnliche Maschine zur Bedienung einer Pumpe in einem Bergwerk zu Königszberg in Ungarn bestellt worden war. Diese Maschine wurde 1724 durch einen gewissen Jsaak Potter in Durham ausgeführt, der infolgedessen eine Zeitlang als ihr Erfinder angesehen wurde. Die neu aufgefunden Abbildung der Newcomen-Maschinen zeigt diese in ihrer ganzen primitiven Konstruktion. Der wichtigste Teil der Maschine war freilich schon von Papin erfunden worden, nämlich der in einem Zylinder befindliche Kolben, den Papin fogar schon zum Betrieb eines Dampfschiffes benutzt haben soll. Jedenfalls war die Maschine von Newcomen die erste, die praktisch verwendet werden konnte, und zwar zum Heben des Grubenwassers in Bergwerken. Die eigentliche Epoche der Dampfmaschine hat dann freilich erst mit der gewaltigen Verbesserung durch den genialen James Watt an.

Preissteigerung für Herings. Der Stettiner Heringsmarkt war in den letzten Wochen sehr lebhaft. Die Preise gingen sprunghaft in die Höhe, und die eingetroffenen Zufuhren konnten den Bedarf nicht annähernd decken. In Anbetracht der Preissteigerung wird die eventuelle Verteuerung des Herings, eines Nahrungsmittels, doppelt schwer empfunden werden.

Zuckerproduktion und Konsum. Mit dem 31. August hat die Zuckercampagne 1904/05 geschlossen. Nach den soeben vom Statistischen Amt veröffentlichten Betriebsergebnissen hat die deutsche Produktion gegenüber den letzten Jahren beträchtlich nachgelassen. Die Gesamtproduktion betrug nämlich im Betriebsjahre 1904/05: 16,35 Mill. Doppelzentner (1903/04: 28 Mill., 1902/03: 17,62 Mill. und 1901/02: 23,05 Mill. Doppelzentner). Am 1. September d. J. belief sich der Bestand auf 2,17 Mill. Doppelzentner gegen 3,21 Mill., 3,81 Mill. und 1,82 Mill. Auch der Verbrauch blieb mit 9,73 Mill. Doppelzentner gegen das Vorjahr um 1,86 Mill. Doppelzentner zurück, übersteigt aber immerhin die Betriebsjahre 1902/03 und 1901/02 um 2,21 Mill. bzw. 1,87 Mill. Doppelzentner. Der Grund der Verbrauchsabnahme ist vornehmlich in der Preissteigerung des Zuckers im letzten Jahre zu suchen.

Die Ausfuhr hat ebenfalls abgenommen. Während im Betriebsjahre 1901/02: 12,72 Mill. Doppelzentner zur Ausfuhr gelangten, waren es im folgenden nur noch 10,73 Mill. Doppelzentner, im 1903/04 und im letzten Jahre trat ein weiterer Rückgang bis auf 7,74 Mill. Doppelzentner ein.

Vom sozialen Kampfplatze.

Bremen. Der Streit der Stauereiarbeiter im hiesigen Hafen dauert unverändert fort. Die Zahl der Streikenden beträgt 480 mit über 800 Kindern, dagegen arbeiten zu den neuen Bedingungen ca. 120 Mann mit über 200 Kindern. In nächster Woche laufen noch mehrere Dampfer ein, die für die Streikenden in Betracht kommen, so daß die Zahl der unter neuen Bedingungen Arbeitenden die obige Zahl wohl noch übersteigen wird. Die Stimmung im Streiklager ist eine recht gute und stehen die Streikenden im Bewußtsein, für ihr gutes Recht zu kämpfen, fest wie eine Mauer. Daß die Unternehmer sehr gut die Forderungen der Streikenden bewilligen können, zeigt täglich die enorme Nachfrage nach Arbeitskräften. Es finden sich viele Fuhrleute und Küper, die 5 Mk. bis 5,50 Mk. pro Tag zahlen, also mehr als die Forderung beträgt. Die Hauskreiser der Unternehmer sind eine besondere Spezies von Menschen, z. B. Sträflinge, die in keinem Verhältnisse wegen unehrenhafter Handlungen laut Statut Aufnahme finden können; sie alle bilden jetzt die Lieblinge des Unternehmertums. Wie noch aus Antwerpen mitgeteilt wird in bezug auf die Arbeitswilligen von der Hansa-Gesellschaft, die mit der „Minneburg“ von Antwerpen kamen und mit derselben wieder dorthin gingen, sollte denselben von den dortigen Seeleuten und Hafenarbeitern ein würdiger Empfang bereitet werden. Dieselben wurden aber direkt auf die „Sonnenburg“ übergeladen und haben ihren Heimatsboden nicht betreten dürfen. Nachdem sie die „Sonnenburg“ dort teilweise entläßt, sind dieselben mit dem Rest der Ladung nach Bremen gedampft. Auch der Reptundampfer „Kronos“, der sonst in Bremen seine Kohlenbunker füllte, wollte dieselben in Antwerpen füllen, dies wurde aber von den dortigen Kollegen verweigert und die Besatzung mußte die Arbeit verrichten.

In Darmstadt streikten die auf Roeders Hardfabrik beschäftigten Personen. Der Streik wurde am 16. September beendet. Former und Schlosser nahmen Dienstag, den 19. September, die Arbeit auf, alle übrigen Arbeiter 8—14 Tage später. Die Handformer erhalten 5 1/2 Proz. Zuschlag. Alle übrigen Arbeiter erhalten keine Lohnaufbesserung. Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit bei seitheriger Bezahlung wurde zugestanden.

Fürth. Zwischen dem Verband der Fabrik-, Land-, Hülsarbeiter und Arbeiterinnen (Zahlstelle Fürth) einerseits und der Geschäftsleitung der Fränkischen Verlagsanstalt (G. m. b. H.) andererseits kam am 3. September folgende Vereinbarung zustande:

Jede Zeitungsträgerin erhält ab 4. September 1905 pro Woche 3,50 Mk. für das Austragen von hundert Zeitungsexemplaren.

Die Beiträge für gesetzliche Arbeiterversicherung werden wie bisher auch ferner vollständig von der Fränkischen Verlagsanstalt getragen.

Außerdem wurden noch verschiedene Anregungen der Organisation in bezug auf Organisationsangehörigkeit u. u. berücksichtigt und eine Abmachung auf gegenseitige Kündigung getroffen.

Im Holzarbeiterstreik zu Fürth i. S. fällt das dortige Gewerbegericht als Einigungsamt am Freitagmittag seinen Schiedsspruch über die noch strittigen fünf Punkte. Es wird darin für berechtigt erklärt, daß in den in Frage kommenden Fabriken ab 15. Oktober dieses Jahres die 55 stündige und ab 1. März nächsten Jahres die 54 stündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt; für unberechtigt erklärt wird die Forderung, daß die Akkordarbeiter eine Aufbesserung von 6 Proz. bekommen sollen. Bezüglich der Stundenlöhne wird es dagegen für berechtigt erklärt, daß die Maschinenarbeiter 38, die gelernten Maschinenarbeiter 42, die Arbeiter an den Fräs- und Abriechmaschinen 45 Pf. pro Stunde erhalten. Die Parteien sollen bis Montag erklären, ob sie sich dem Spruch unterwerfen, aber der Vorsitzende des Industriellenverbandes, der an den Verhandlungen teilnahm, erklärte sofort nach Verkündung des Schiedsspruches, er könne im Namen sämtlicher Industriellen schon jetzt erklären, daß sie unter 55 Stunden Arbeitszeit nicht herabgehen und keinerlei Lohnverhöhung bewilligen werden, wozu sie sich auf Ehrenwort verpflichtet hätten. Dieses Zugeständnis werde aber nur unter der Bedingung gemacht, daß am nächsten Montag, früh 7 Uhr, überall die Arbeit wieder aufgenommen ist, wenn nicht, so werde vor dem 16. Oktober überhaupt niemand mehr eingestellt, und dann nur zu den alten Bedingungen. Das Herbstgeschäft sei ohnehin schon verloren, so daß die Unternehmer nichts mehr zu riskieren hätten.

Hannover. In der Wachsstockfabrik von J. S. Benzke wurde von Seiten der Arbeiter der Firma ein Lohnantrag unterbreitet, wonach die bis dahin noch sehr niedrigen Lohnverhältnisse eine Besserung erfahren sollten. Die Firma lehnte es aber ab, mit dem Vertreter des Verbandes zu verhandeln, sie wollte nur mit den einzelnen Abteilungen verhandeln, worauf sich die Arbeiter jedoch nicht einließen, weshalb die Firma wohl oder übel mit der von den Arbeitern bestimmten Kommission verhandeln mußte. Die Forderung, den jetzigen Lohn von 2,50 Mk. pro Tag (welcher Lohn bisher auch noch Arbeitern, die schon längere Jahre dort beschäftigt waren, bezahlt wurde) auf 2,75 Mk. Anfangslohn festzusetzen, wurde nun von Seiten der Firma anerkannt, wodurch erzielt wurde, daß ca. 130 Lohnarbeiter in ihrem Einkommen sofort um 10 Prozent aufbessert wurden. Ferner sollen die Ueberstunden, die bisher ohne Aufschlag bezahlt wurden, jetzt mit 20 Prozent Aufschlag vergütet werden. Auch den in der Druckerei in Akkord beschäftigten Arbeitern wurden die Akkordlöhne um 10 bis 20 Prozent erhöht; bei Ueberstundenarbeit wird ein Akkordzuschlag von 25 Prozent bezahlt. Weiter soll ein Arbeiterauswahlgeld gewährt werden, welches in Zukunft bei etwa vorkommenden Streiksgelegenheiten gehört werden soll.

In der Hannoverischen Holzstockfabrik legten die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder, weil ihnen die geforderte Lohnverhöhung nicht bewilligt war. Durch Vermittelung des Zahlstellen-Geschäftsführers wurde eine Einigung erzielt, indem jedem der Arbeiter eine Lohnverhöhung von 25 Pf. pro Tag und den Arbeiterinnen eine solche von 10 Pf. bewilligt wurde.

Auch in der Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie kam es in der Motorreisfabrik zu einer Einstellung, weil der Akkord für die Motorreisen um 20 Pf. herabgesetzt wurde. Die Arbeiter hatten sich schon vorher mit einem Abzug von 10 Pf. bereit erklärt, weil eine andere Arbeitsteilung stattgefunden, sie konnten sich deshalb einen weiteren Abzug nicht gefallen lassen und legten darnach die Arbeit nieder. Einer Kommission erklärte der Betriebsleiter, daß der Abzug auf einem Irrtum beruhe und ein Verschulden des Schreibers sei. Es wurde deshalb der letztere Abzug von 20 Pf. wieder zurückgenommen und nur auf eine Sorte Reifen ein Abzug von 5 Pf. festgesetzt. Die Arbeiter erklärten sich hiermit einverstanden, und wurde die Arbeit nach einer Auszeit von 12 Stunden wieder aufgenommen.

In der Deutschen Gramophon-Aktien-Gesellschaft hatten die in der Presserei beschäftigten Arbeiter unter ungünstigen Akkordverhältnissen zu leiden. In einer Betriebsversammlung wurden die einer Kritik unterzogen und eine Kommission gewählt, um die entsprechenden Forderungen der Arbeiter der Betriebsleitung zu unterbreiten. Von letzterer wurde eine Erhöhung des Akkordlohn von 7 1/2 bis 15 Prozent für Platten bewilligt, und zugleich den Ueberstunden in der Presserei, als Herausgabe der Matrizen und Platten derselben in die Form, abzuhelfen. Jedoch auch sonst lassen die Verhältnisse in allen Abteilungen noch zu wünschen übrig, weshalb es notwendig ist, die der Organisation noch nicht angehörenden Arbeiter sich lehrer anzuschließen, da ihren Interessen nur durch die Organisation gebiert werden, ihren Beschwerden nur durch diese abgeholfen werden kann.

Die Arbeiter der Färberei in der Mechanischen Weberei zu Linden hatten seit Jahren unter niedrigen Lohnverhältnissen zu leiden. Die Arbeitsleistung jedes einzelnen ist durch Einführung neuer Maschinen bedeutend gestiegen, aber die Lohnverhältnisse sind nur um ganze 10 Pf. aufgebessert. Die Arbeiter sahen nun, in mehreren Betriebsbesprechungen darauf aufmerksam gemacht, ein, daß sie sich, um der Gefahr, beim Fortwärtwerden entlassen zu werden, vorzubeugen, unserem Verbande anschließen mußten. Hierauf wurde eine Kommission bestimmt, die die Forderungen der Färbereiarbeiter dem Direktor unterbreiten mußte, jedem in der Färberei beschäftigten Arbeiter den Lohn um 25 Pf. pro Tag zu erhöhen. Bewilligt wurde eine Erhöhung des Lohnes um 15 Pf.; leider sahen sich jedoch die älteren Arbeiter (darunter auch solche, die ihr 25jähriges Jubiläum schon gefeiert haben, dadurch in den Genuß einer Gratifikation von 50 Mark gelangt waren und nebenbei auch noch eine goldene Medaille für treue Dienste erhalten hatten), sehr enttäuscht, weil diese die 15 Pf. nicht erhielten. Es wurden deshalb auch diese Jubilare nochmals vorstellt, auch ihnen diese Erhöhung zu bewilligen, was jedoch abgelehnt wurde. Hieraus sollten gerade die älteren Arbeiter die Lehre ziehen, daß auch für sie die gewerkschaftliche Organisation noch sehr viel Wert hat, und sich nicht damit zu trösten, daß, wenn die Organisierten etwas bekommen, sie auch, weil sie schon so lange dort beschäftigt, ihr Teil Aufbesserung erhielten. Dieser Fall sollte lehren!

München. Eine Lohnbewegung bei der Bayerischen Handelsbank (Getreidelager) ist mit gutem Erfolg für uns zu Ende geführt worden. Der Firma waren die Forderungen mit dem Ersuchen um bald gefällige Antwort zugeandt worden. Da Montag, den 11. September, Antwort noch nicht eingegangen war, besaßte sich eine Versammlung mit der weiteren Stellungnahme und beschloß, die Arbeit niederzulegen. Am Dienstagnachmittag waren bereits Verhandlungen, die nach dreistündiger Dauer zur Vereinbarung dieses Vertrages führten: Tagelohn: 3,80 Mk. (früher 3,40 Mk.), Partienführer 4 Mk. (früher 3,70 Mk.). Die Arbeitszeit wird um eine Viertelstunde pro Tag gekürzt. Für Ueberstunden werden 50 Pf., für Sonntagsarbeit 60 Pf. pro Stunde bezahlt, früher gab es keinen Zuschlag. Der Vertrag ist auf Jahresdauer abgeschlossen. Am Mittwoch wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Halbjahrsbericht des Ganes 6.

Auch im Bereiche des G. Ganes, in Württemberg und Baden, ist die erste Hälfte des so scharfe gewerbliche Kämpfe auszeichnenden Jahres 1905 nicht spurlos an den Fabrikarbeitern vorübergegangen. Nach und nach wird es jedoch, wie es scheint, auch in diesen in gewerkschaftlicher Beziehung noch so rückständigen Bundesstaaten heil. Nachdem seit Jahren an vielen Orten eine unermüdliche Arbeit nötig gewesen, nur um das Bestehende zu erhalten, sieht man jetzt allorts einen erfreulichen gewerkschaftlichen Aufschwung. Einerseits trägt hierzu die immer weiter um sich greifende Industrialisierung des Südens bei, andererseits schreitet aber auch die Proletarisierung der Landbevölkerung immer mehr vorwärts und reißt diese auch bei den Arbeitern, die vom Lande in die Stadt kommen, und dort in den verschiedensten Fabriken tätig sind, die Erkenntnis, daß eben nur durch die Organisation eine Besserung ihrer Lage zu erreichen ist. An Orten, wo es früher für unmöglich gehalten wurde, mit einer Organisation festen Fuß zu fassen, ist dieses in letzter Zeit vielfach gelungen. Infolgedessen ist in fast allen Zahlstellen eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen, so daß die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge im 2. Quartal 1905 gegenüber dem 4. Quartal 1904 eine Steigerung von 42 Proz. aufweist. Wenn man bedenkt, was uns überall bei der Agitation für Schwierigkeiten im Wege stehen, ist die Zunahme eine sehr beachtenswerte. Leider suchen wir jedoch überall die Metallarbeiter in der Organisation Schwierigkeiten zu bereiten. So bald wir uns irgendwo in einem Betriebe Eingang verschafft haben oder auch nur den Versuch machten, unter unseren Kollegen zu agitieren, gleich hieß es: „Sucht wollen wir auf die Finger klopfen“. So auch in Weidenheim; in der dortigen Maschinenfabrik von Voit sind 1100 Arbeiter beschäftigt, worunter mindestens 300 Hülsarbeiter, welche mit Anfangslöhnen von 24 und 25 Pf. pro Stunde abgepeit werden. Als wir dort einige Versammlungen der Hülsarbeiter abhielten, wurde sofort seitens der Metallarbeiter dagegen geschürt. Von den 300 geleisteten Arbeiter, die dort sind, waren zu der Zeit 160 in Metallarbeiter-Verbande. Anstatt, daß die organisierten Metallarbeiter nun sorgen würden, zunächst einmal die geleisteten Arbeiter zu organisieren, sucht man die Agitation unter den Hülsarbeitern zu unterbinden, trotzdem diejenigen, die letzteres machen wollen, genau wissen, daß es ihnen niemals gelingt, auch nur einen Teil der dortigen Hülsarbeiter in ihren Verband zu bekommen. Die gleiche Beschwerde trifft für Schweningen und Schramberg zu. Trotzdem dort jeder Einzige erkennen muß, daß es nicht in nennenswerter Weise gelingt, die unorganisierten Arbeiter für den Metallarbeiter-Verband zu gewinnen, wird jede Bewegung unsererseits von vornherein unterdrückt. Uns wird die Agitation verwehrt, dann kommen die christlichen und ziehen die unorganisierten Kollegen zu sich herüber.

Lohnbewegungen fanden drei statt: In Straßburg unter den Fäbrichlern, Heilbronn (Chem. Fabrik Wohlgelegen) und in Stuttgart. In ersterem Orte kam es in zwei Betrieben zum Streik; in einem der Betriebe war der Streik nach drei Tagen bereits mit Erfolg beendet, während im zweiten Betriebe der Streik sich wochenlang hinzog und ohne Erfolg aufgehoben werden mußte.

Die Lohnbewegung der Terralbodenleger von Stuttgart und Umgebung war von Erfolg in Feuerbach (Daucher u. Maun), wo ein Tarif mit der Firma abgeschlossen wurde.

Die Agitation wurde auf alle mögliche Art betrieben. Es fanden statt: Öffentliche Versammlungen 35, Betriebsversammlungen 77, 13 öffentliche Vorträge. 18 Mal war der Gauvorstand in Mitgliedsversammlungen anwesend, 69 Mal hat derselbe die Einladungen zu Betriebsversammlungen selbst verteilt.

Im Januar vollzog sich die Vereinigung der Zahlstellen Cannstatt, Stuttgart und Untertürkheim, welche Gesamtzahlstelle sich seit der Zeit gut entwickelt hat.

In letzter Zeit gelang es auch, die Arbeiter der Zementindustrie zu wecken, so in Gausen a. N., wo in zwei Versammlungen 80 Kollegen beigetreten sind.

Korrespondenzen.

Glashorn. In der am 9. September tagenden Mitglieder-Versammlung, die im Lokale des Kollegen Krause tagte, ehrten die Versammelten das Andenken des verstorbenen Kollegen Weidig in üblicher Weise.

Savtha. In der am 13. September abgehaltenen Mitglieder-Versammlung referierte Kollege Schneider über das Thema: „Fabrikarbeiter und Arbeiter im 20. Jahrhundert“.

Kiel. Ein treuer Beschützer „seiner“ Arbeiter gegen „Verhöhnung“ scheint der Herr Verwalter auf der Ziegelei Petersburg zu sein.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 13. September folgende Beträge ein: Göslin 600, Freienwalde a. D. 100, Welsleben 38,36, Reipen 740, Offenbach a. R. 300, Stuttgart 154,75, Zeitz 200, Radeburg 100, Gammia i. P. 28, Cannstatt 560, Nieserleben 140, Pohelusch 161,20, Belten 600, Stettin 300, Heilbronn 200, Paploch 30,19, Döggersheim 100, Frankfurt 800, Schönebeck a. G. 300, Johannisthal 200, Otitzen 196,53, Münterstadt 63,48, Altenburg 300, Halle a. S. 400, Breslau 200, Wittenberg 100, Stadtilm 13,12, Glashorn 200, Harttha 200, Rößheim 101, Kallberge 30, Herber a. Ganel 200, Kibelaad 43,41, Heidenheim 100, Sildesheim 150, Dresden 800, Wandsbek 400.

Petersburg, wo Sie Ihr Szepter schwingen, noch nicht im Ausland.

Meißen. Die Arbeiter in den Weiberde-Gruben von Karl Rüstler beauftragten die Ortsverwaltung, bei ihrem Betriebsleiter zwecks Verbesserung des Schichtlohnes vorstellig zu werden.

Neustettin. Bald tagt es, Ihr Brüder, es leuchtet schon im Osten. So könnte man mit dem Dichter eines ausländischen Arbeiterliedes auch jetzt hier sagen.

Pasing. Unsere Zahlstelle hat in neuerer Zeit viele neue Mitglieder gewonnen, darunter auch solche, die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins Pasing sind.

Basing. Den 22. August 1906. Es ist der Vorstand der katholischen Arbeitervereins die Mitteilung ergangen, daß Herr ... Mitglied unseres Vereins, schon seit längerer Zeit Mitglied der freien Gewerkschaftsorganisation ist, und da wir jetzt eine christliche Gewerkschaftsorganisation haben, wo in der letzten Ausschussung einstimmig der Beschluß gefaßt, daß

Die freien Gewerkschaften wahren die Interessen aller Arbeiter beim Arbeitsvertrag, ohne Rücksicht auf deren politisches und religiöses Glaubensbekenntnis.

Sonderburg. Am 4. September tagte hier eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege H. Schulze über das Thema: „Der Kampf der Gewerkschaften“ referierte.

Weimar. Die Waggonfabrik Weimar, welche vor mehreren Jahren in Konkurs geriet, wurde wieder etabliert unter dem Namen: Aktiengesellschaft für Eisenbahn- und Militärbedarf.

Kiel. Ein treuer Beschützer „seiner“ Arbeiter gegen „Verhöhnung“ scheint der Herr Verwalter auf der Ziegelei Petersburg zu sein.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 13. September folgende Beträge ein: Göslin 600, Freienwalde a. D. 100, Welsleben 38,36, Reipen 740, Offenbach a. R. 300, Stuttgart 154,75, Zeitz 200, Radeburg 100, Gammia i. P. 28, Cannstatt 560, Nieserleben 140, Pohelusch 161,20, Belten 600, Stettin 300, Heilbronn 200, Paploch 30,19, Döggersheim 100, Frankfurt 800, Schönebeck a. G. 300, Johannisthal 200, Otitzen 196,53, Münterstadt 63,48, Altenburg 300, Halle a. S. 400, Breslau 200, Wittenberg 100, Stadtilm 13,12, Glashorn 200, Harttha 200, Rößheim 101, Kallberge 30, Herber a. Ganel 200, Kibelaad 43,41, Heidenheim 100, Sildesheim 150, Dresden 800, Wandsbek 400.

Die Zahlstelle Rechenhausen erhebt unter Zustimmung des Vorstandes einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Die Zahlstelle Apenrade hat unter Zustimmung des Vorstandes beschlossen, vom 1. Oktober ab einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Monat zu erheben.

Die Zahlstelle Goswig erhebt vom 1. Oktober ab einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Monat.

Die Zahlstelle Bremen hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhalten.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 4862, ausgestellt auf den Namen Rönitzgen.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Adresse des Ausschusses: Offenbach, Jakob Streb, Wilhelmplatz 17, 1. Et.
- Gau 1. Eich Magdeburg, Ernst Großmann, Knochenhauerufer 27/28, Eingang Bachhofstraße.
- Mitona-Ottensen, Wilhelm Finzelberg, Wilhelmstraße 55, 1. Et.
- Freienwalde a. D., R. Meckelle, Königstraße 39.
- Mündenheim, Wilh. Knipp, Michelsstraße.
- Neustettin (Gau 4) Carl Reinke, Friedrichstraße 42.
- Neuhofen (Gau 7) Konrad Vock, Kohlstraße 34.
- Ober-Schönweide bei Berlin, Fr. Werlich, Rathenaustraße 25, B. 2. Et.
- Schlen auf Rügen (Gau 4) Herm. Schöning.
- Stadelberg, Helm. Bürgens Jr., Mariental 6. Säbed.
- Stralsund, H. Treger, Frankenstraße 48.
- Wilhelmsburg, E. Bucal, Ernst Augustideich 59 1. Et.

Briefkasten.

Auf verschiedene Anfragen diene den Kollegen zur Nachricht, daß für das Jahr 1906 von uns ein Notizkalender herausgegeben wird.

Inserate.

Zahlstelle Heegermühle.

Am Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet unsere Mitglieder-Versammlung statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen dringend notwendig.

Am Sonnabend, den 14. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Saale des Schützenhauses unser Vergnügen statt.

Zahlstelle Kallberge.

Montag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Bevollmächtigten. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen.

Zahlstelle Kiel.

Sonnabend, den 7. Oktober 1905, im Kolosseum: 8. Stiftungsfest bestehend in Konzert, Theater, komischen Vorträgen, Verlosung, Festsche und Ball.

Zahlstelle Magdeburg.

Unser Bureau befindet sich Knochenhauerufer 26/27, Eingang Bachhofstraße, 1 Treppe. Das Büro ist geöffnet von 11-1 Uhr und 5-7 Uhr.

Zahlstelle Neumünster.

Sonntag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Burg, Büdnerstraße 7. Da wichtige Verbandsangelegenheiten zu erledigen sind, ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Blauenischer Grund.

Vom 1. Oktober ab ist das Bureau der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen im „Augusta-Bad“ in Deuben. Dasselbe ist geöffnet an Wochentagen: Vormittags von 9 bis 1 Uhr mittags und nachmittags von 4 bis 8 Uhr abends.

Zahlstelle Rastenburg.

Die Mitgliederversammlungen tagen regelmäßig jeden zweiten Dienstag nach dem ersten eines jeden Monats.

Stiftungsfest

Am 31. Oktober 1905 (Dienstag) findet im Gasthof zu Riederhäslich unser Stiftungsfest statt. — Anfang 6 Uhr. 2,25 Mk.] Die Verwaltung.

Stiftungsfest

Am 31. Oktober 1905 (Dienstag) findet im Gasthof zu Riederhäslich unser Stiftungsfest statt. — Anfang 6 Uhr. 2,25 Mk.] Die Verwaltung.

Zahlstelle Rastenburg.

Die Mitgliederversammlungen tagen regelmäßig jeden zweiten Dienstag nach dem ersten eines jeden Monats.

Stomkes Städtebuch.

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegkarte, 356 Seiten, geb. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben oder gegen Einzahlung von 1,40 Mk. bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

